

Das Bürokratieabbaugesetz regelt das Widerspruchsverfahren.

Danach kann nicht an derselben Stelle Widerspruch eingelegt werden, die die Erstentscheidung getroffen hat. Es muss gleich der Klageweg beschriftet werden.

Das Verfahren wird so nicht bei Anträgen auf Anerkennung einer Schwerbehinderung angewandt.

Bei einem „Widerspruch“ überprüfen die Ämter noch einmal ihre Entscheidung.

Nicht selten kommt es auch durch das Nachreichen von Gutachten oder Argumenten zu einer neuen Festlegung des GDB.

Kann so keine Einigung erzielt werden, werden die echten Widersprüche zur Bezirksregierung nach Münster geschickt.

Hat die Entscheidung dort immer noch keinen Erfolg, so kann Klage beim Sozialgericht (Siehe Infoblatt **Sozialgerichtsbarkeit**) eingereicht werden.

=====

Musterbrief (Widerspruch gegen Feststellungsbescheid)

Name

Datum

Straße

PLZ Ort

Geschäftszeichen

Versorgungsverwaltung des Kreises

Straße

PLZ Ort

Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderte(r)

WIDERSPRUCH

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bescheid vom _____ Geschäftszeichen _____
erhebe ich zur Fristwahrung Widerspruch.

Bitte senden Sie mir alle ärztlichen Gutachten und Unterlagen meiner Akte als Kopie zu.

Selbstverständlich bin ich zur Erstattung der Kopierkosten bereit.

Nach Prüfung der Unterlagen reiche ich die Begründung zu meinem Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)